



FB Finanzen | Finanzausschuss 04.11.2019 | TOP 7

Haushaltentwurf 2020

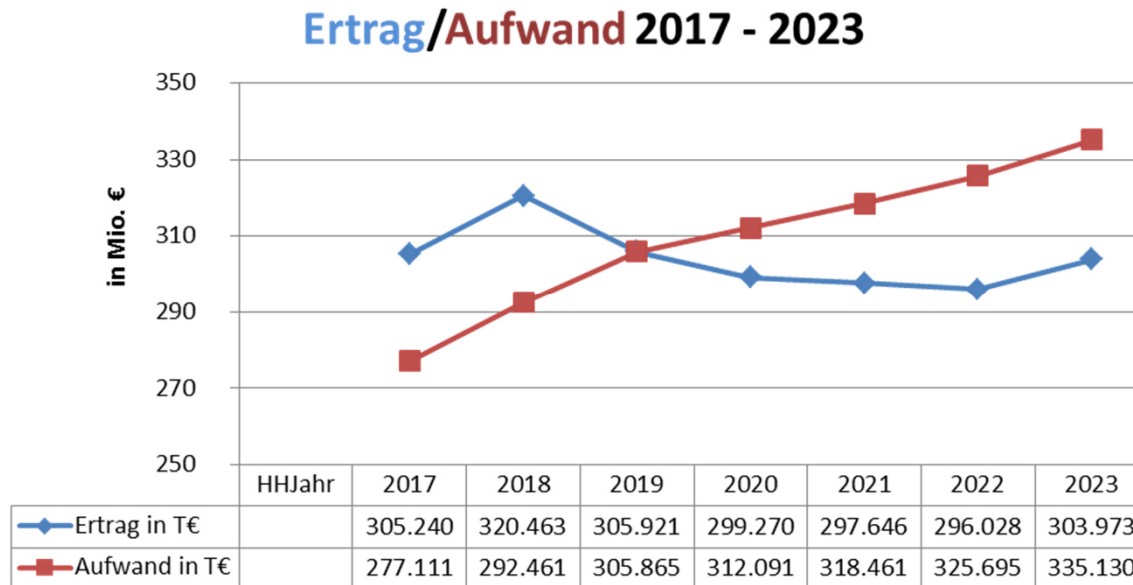
Anfrage UWG vom 24.10.2019

Anfrage UWG

struktureller Haushaltsausgleich

Ist es richtig, dass es in Gütersloh keinen strukturell nachhaltig ausgeglichenen Haushalt geben wird, solange sich die Gewerbesteuer auf jährlich 80 Millionen Euro einpendelt und nicht 105 Millionen Euro mit steigender Tendenz beträgt und gleichzeitig das hohe Aufwandsniveau des Haushalts weiter ungebremst steigt?

Antwort:



Anfrage UWG

struktureller Haushaltsausgleich

Der Haushalt ist in den Jahren 2020 bis 2023 nach dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2020 strukturell nicht ausgeglichen. Die Schere zwischen Ertrag und Aufwand geht in den Jahren der Finanzplanung wie dargestellt auseinander.

Ein struktureller Haushaltsausgleich hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab, z.B.:

- Steuererträgen (u.a. Gewerbe-, Einkommen-, Umsatz-, Grundsteuer)
- Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen, Landeszuweisungen etc.)
- Transferaufwendungen (Kreisumlage, Zuschüsse an Dritte)
- Personalaufwendungen
- Sozialausgaben

Insofern gilt es auch die Schere sowohl auf der Ertrags- wie auch der Aufwandsseite wieder zu schließen.

Anfrage UWG

ÖPNV und Bäder - Betriebskostenzuschuss

Warum ist für den ÖPNV und die Bäder für die Jahre 2020 bis 2022 kein Betriebskostenzuschuss geplant, sondern nur für das Jahr 2023?

Antwort:

Ein Ansatz erfolgt, sofern der Saldo aus Finanzerträgen und Transferaufwand ungleich Null ist. Bis einschließlich 2023 ist vorgesehen, das Ergebnis der SWG zwecks Kapitalaufstockung für den Breitbandausbau zu thesaurieren.

Solange sich aus der Ergebnisverteilung (unter Berücksichtigung der Übernahme des ÖPNV-Verlusts) im Saldo eine Gewinnausschüttung für die Stadt ergibt, wird dieser Gewinnanteil daher direkt thesauriert und Gewinnausschüttungen und Verlustübernahmen je Sparte nicht im TEP 28 abgebildet – so in der Planung 2019-2022 (für die SWG-Ergebnisse 2018-2021).

Ab 2023 erfolgt wieder ein entsprechender Ausweis in Ertrag (3.024 T€) und Aufwand (3.235 T€) im Teilplan 28 Beteiligungsbudget.

Anfrage UWG

Planungsgrundlagen Haushaltsplanung

Wie können sich in nur zwölf Monaten die Planungsgrundlagen so gravierend verändern, dass aus einer Gewinnreihe 2020 bis 2022 in Höhe von rund 10 Millionen Euro eine so dramatische Verlustreihe für den gleichen Zeitraum von 63 Millionen Euro wird?

Wie sind die erheblichen Abweichungen im Vergleich zur Vorjahresplanung im Einzelnen zu erklären?

Antwort:

Veränderung von Planungsgrundlagen ergeben sich z.B. durch Änderungen in der Gesetzgebung (NKF-WG, Novellierung KiBiz etc.), Änderung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, Umsetzung neuer Beschlüsse, Projekte, Vereinbarungen (z.B. Digitalisierung, IT-Schulausstattung).

Wesentliche Abweichungen in den Budget- und Ansatzplanungen für den Haushalt 2020 im Vergleich zur Planung im Haushalt 2019 für 2020 – 2022 sind in den nachfolgenden Übersichten zusammengestellt.

Anfrage UWG

Planungsgrundlagen Haushaltsplanung –Ergebnis-

| | 2020 | 2021 | 2022 |
|--|------------------|--------------|--------------|
| 1. Jahresergebnis | in Mio. € | | |
| Abweichung 2020 zu 2019 ist insbesondere auf Abweichungen in folgenden Budgets zurückzuführen: | -17,8 | -24,7 | -30,3 |
| Budget 10 Personal, Organisation, IT | -5,0 | -4,7 | -4,8 |
| IT-Ausstattung Schulen | | | |
| Modellprojekt Smart-City | | | |
| Budget 29 Finanzbudget | -12,0 | -17,5 | -21 |
| Volatilität Steuereinnahmen | | | |
| Budget 37 Feuerwehr | -0,9 | -1 | -1,2 |
| Budget 50 Familie und Soziales | -1,1 | -1,7 | -2,3 |
| u.a. Jugendhilfe | | | |
| Budget 51 Tagesbetreuung v. Kindern | 2,0 | 0,6 | 0,2 |
| Novellierung KiBiz | | | |

Anfrage UWG

Planungsgrundlagen Haushaltsplanung –Erträge–

| 2. Erträge | 2020 | 2021 | 2022 |
|--|-----------|-------|-------|
| | in Mio. € | | |
| Abweichung 2020 zu 2019 insgesamt ist insbesondere auf Abweichungen in folgenden Budgets zurückzuführen: | -7,9 | -13,2 | -17,1 |
| Budget 10 Personal, Organisation, IT | | | |
| Lzw Modellprojekt Smart-City -neu ab 2020- | 1,9 | 1,9 | 1,9 |
| Budget 29 Finanzbudget | | | |
| 1.) Steuern und ähnl. Abgaben | | | |
| Gewerbesteuer | | | |
| Ansatzbildung auf Basis vorliegender Messbescheide und Erkenntnissen vor Ort | -15 | -16,5 | -21 |
| Anteil Einkommensteuer - jährliche Ansatzbildung auf Basis der regionalisierten Steuerschätzung | -1,9 | -2,3 | -2,4 |
| 2.) Schulpauschale (ab 2020 konsumtiv, da Schul-IT-Ausstattung aufgrund Änderungen des NKF im Aufwand zu veranschlagen sind) | 2,1 | 2,1 | 2,1 |
| 3.) Einheitslastenabrechnungsgesetz | 0,8 | -1,2 | |
| Budget 37 Feuerwehr | | | |
| Wegfall Personal- und Sachkostenkostenerstattung wg. Überleitung Personal zum Kreis (Personalkostenreduzierung ist im FB 10 veranschlagt) | -1 | -1,1 | -1,2 |
| Budget 50 Familie und Soziales | | | |
| Kostenerstattungen u.a. vom Land, Integrationspauschalen | | | -1,0 |
| Budget 51 Tagesbetreuung v. Kindern | | | |
| Zuwendungen | 2,8 | 2,7 | 2,8 |
| Änderungen aufgrund der anstehenden KIBIZ-Novellierung | | | |

Anfrage UWG

Planungsgrundlagen Haushaltsplanung –Aufwendungen–

| 3. Aufwendungen | 2020 | 2021 | 2022 |
|--|------------|-------------|-------------|
| | in Mio. € | | |
| Abweichung 2020 zu 2019 insgesamt ist insbesondere auf Abweichungen in folgenden Budgets zurückzuführen: | 9,9 | 11,5 | 13,2 |
| Budget 10 Personal, Organisation, IT | | | |
| 1.) IT-Ausstattung Schulen Hardware, Software, Support, Breitbandanbindung ab 2020 aufgrund Änderungen NKF-WG (GWG 800 €) tlw. konsumtiv und nicht mehr investiv zu veranschlagen | 2,9 | 2,9 | 2,9 |
| 2.) Modellprojekt Smart-City -neues Projekt ab 2020 - (Erstattung v. Bund: 1,95 Mio. €) | 3,0 | 3,0 | 3,0 |
| 3.) Masterplan Digitale Verwaltung -neu ab 2020- | 0,4 | 0,4 | 0,4 |
| Budget 50 Familie und Soziales | | | |
| Transferaufwendungen (Jugendhilfe) | 0,8 | 1,1 | 1,3 |
| Budget 51 Tagesbetreuung v. Kindern | | | |
| Transferaufwand, Änderung aufgrund anstehender KiBiz-Novellierung | 1,2 | 1,7 | 2,2 |
| Bilanzielle Abschreibungen | 0,6 | 1,1 | 2,7 |
| Jährliche Ansatzanpassung entsprechend aktivierter und veranschlagter Investitionen | | | |

Anfrage UWG

Schlüsselzuweisungen

Ist es richtig, dass die Stadt Gütersloh 2021 aufgrund der real gesunkenen Steuerkraft (Rückgang der Gewerbesteuererträge) erstmals wieder Schlüsselzuweisungen durch das Land NRW erwarten kann?

Antwort:

Aufgrund der zwar voraussichtlich sinkenden, dennoch vergleichsweise hohen Steuerkraft ist nicht davon auszugehen, dass die Stadt ab 2021 wieder Schlüsselzuweisungen erhalten wird. Insofern erfolgte auch keine Veranschlagung im Haushalt.

Die Berechnung von Schlüsselzuweisungen hängt von verschiedenen Parametern ab. Insbesondere von der Finanzausgleichsmasse, also die Geldmenge, die zur Verteilung überhaupt vom Land zur Verfügung gestellt wird ebenso auch von der vom Land im GFG jährlich festgelegten Berechnung des fiktiven Finanzbedarfes einer Kommune.

Anfrage UWG

Haushaltsvolumen / Deckungslücke

Das Haushaltsvolumen wird in 2019 bei etwa 300 Mio. € liegen, wenn man es an den jährlichen Aufwendungen festmacht. Die Aufwendungen sollen bis im Jahr 2023 auf 335 Mio. € steigen, das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrate von + 3 % oder absolut fast 10 Mio. € höhere Aufwendungen in jedem Jahr.

Heißt das, dass sich die Deckungslücke im Haushalt in jedem Jahr um weitere 10 Mio. € allein nur durch den Kostenzuwachs vergrößert?

Wie soll die Ertrags-/Kostenlücke jemals geschlossen werden, um in Zukunft überhaupt einen strukturell nachhaltig ausgeglichenen Haushalt herstellen zu können?

Antwort:

Die Schere zwischen Ertrag und Aufwand geht in den Jahren der Finanzplanung wie oben dargestellt auseinander, was zu einer Deckungslücke führt.

Wie bei Einbringung des Haushaltes ausgeführt gilt es natürlich einem ungebremsten Anstieg des Aufwandes künftig gegen zu steuern. Die in den wirtschaftlich starken Jahren aufgebaute Ausgleichsrücklage verschafft Verwaltung und Politik jetzt Zeit, strategisch klug, die Weichenstellungen für die nächsten Jahre zu definieren. Es muss gehandelt werden und dazu gehört zwangsläufig auch die Dynamik an einigen Stellen herauszunehmen, Wünsche und Erwartungshaltungen zu reduzieren und mit den finanziellen Möglichkeiten in Einklang zu bringen.